

Zusätzliche Anlage zur **Vorlage 0254/2014**

„Beschluss des Integrationsrates – Einrichtung von bilingualen Gruppen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit in städtischen Kindertagesstätten“

Zum Antrag des Integrationsrates in seiner Sitzung am 20.01.2014 nimmt die Jugendverwaltung aus fachlicher Sicht wie folgt Stellung:

Multilinguales Arbeiten im Kindergarten erfordert die Bereitschaft des gesamten Teams der Einrichtung, das Konzept mitzutragen, d.h. die Umsetzung steht in Abhängigkeit zum Personal. Die zweisprachigen Erzieher/innen müssen in der Lage sein, jederzeit und situationsbezogen zwischen zwei Sprachen zu wechseln. Diese Form der Kommunikation mit Kindern, Kolleg/inn/en und Eltern ist arbeitsintensiv und erfordert eine starke persönliche Motivation aller Beteiligten, um eine konsequente Umsetzung sicherzustellen.

Im Zeitraum des Modellprojektes von 2010 bis 2011 hat sich gezeigt, dass die Absprachen im Team sehr zeitintensiv sind, da die im Alltag verwendete zusätzliche Sprache nicht von allen Erzieher/innen verstanden wird. Auch die Vorbereitung von Angeboten und die Gestaltung des Alltags für die Kinder sind wesentlich aufwendiger als im einsprachigen Betrieb und erfordern eine längere Vorbereitungszeit, die entsprechend eingeplant werden muss.

Weiterhin müsste für eine flächendeckende Umsetzung der Mehrsprachigkeit in den Kindertagesstätten vor dem Hintergrund der dargestellten Herausforderungen eine tarifrechtliche Prüfung erfolgen, ob die Ausübung der damit verbundenen Tätigkeiten Konsequenzen bei der Eingruppierung der Fachkräfte nach sich zieht. Entsprechende Forderungen wurden in der Modellphase bereits laut, so dass man sich dieser Frage stellen müsste. Die Personalgewinnung stellt sich – solange die tarifrechtliche Einordnung nicht geklärt ist – als schwierig dar, ebenso der Personalwechsel zwischen unterschiedlich arbeitenden Einrichtungen. Da das Sprachangebot in bilingual arbeitenden Gruppen immer durch zwei Erzieher/inn/en wahrgenommen werden soll, um den pädagogischen Erfordernissen wie Förderung und Beobachtung der Kinder, Dokumentation oder das Führen von Elterngesprächen angemessen nachkommen zu können, ist in diesen Einrichtungen eine komplexere Personalgestaltung erforderlich, u.a. können keine Ergänzungskräfte damit betraut werden. Eine intensive Unterstützung der Mitarbeiter/inn/en durch Coaching, Fortbildung und entsprechendem Material ist ebenfalls unerlässlich.

Unabhängig von den personellen Rahmenbedingungen ist auch das Einverständnis aller Eltern in den bestehenden Gruppen der Einrichtung die Grundvoraussetzung für das Gelingen der Mehrsprachigkeit. Die Erfahrungen in der Modellphase haben gezeigt, dass gerade die Überzeugungsarbeit bei den Eltern zu einer großen Belastung des Personals geführt hat und teilweise auch nicht gelang. Die Durchsetzung der Mehrsprachigkeit in bestehenden Einrichtungen führt aus den genannten Gründen in bestehenden Einrichtungen zu größeren Vorbehalten als in neu einzurichtenden Kindertagesstätten. Hier haben Eltern und Personal die Wahl und können sich bewusst für ein bilinguales Angebot entscheiden.

Der Antrag des Integrationsrates sollte daher den Schwerpunkt auf neu zu eröffnende Kitas legen.

Ein Ausbau der bilingualen Gruppen in städtischen Kindergärten ist mit den derzeitigen personellen und finanziellen Ressourcen im Jugendbereich nicht zu realisieren.

Aufgaben wie Beratung der Mitarbeiter/inn/en, Organisation von Supervisionen, Coaching und Schulung, für Elternberatung und -information, für das vom Integrationsrat geforderte Berichtswesen sowie für die Gewinnung von Eltern und Personal im Rahmen der geforderten Aufklärungskampagne erfordern eine zusätzliche Koordinierungsstelle, so dass eine Be-

schlussfassung über den Antrag unbedingt unter den Vorbehalt einer entsprechenden Personal- und Mittelbereitstellung gestellt werden muss.

Um sich mit den dargestellten Fragestellungen im erforderlichen Umfang auseinander setzen zu können, empfiehlt die Jugendverwaltung die Beratung des Antrags im JHA.